

ALFRED SCHWEIGER

## STELLUNGNAHME ZU „DOMINUS IESUS“

(Erklärung der römischen *Kongregation für die Glaubenslehre* vom 6. August 2000 „über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche.“)

Quelle: <http://www.vatican.va>

[/roman\\_curia/congregations/cfaith/documents/rc\\_con\\_cfaith\\_doc\\_20000806\\_dominus-iesus\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20000806_dominus-iesus_ge.html)

Diese Dokument hat in zweifacher Hinsicht eine lebhafte Diskussion ausgelöst.

- Einmal dadurch, dass es sich gegen verschiedene theologische Strömungen wendet, die Jesus Christus nicht mehr als einzigen Weg zu Gott anerkennen wollen.
- Zum andern hat es auch ökumenischen Staub aufgewirbelt, da es von nichtkatholischen Vertretern insofern als Rückschritt interpretiert wurde, weil es im Grunde von einer Rückkehr-Ökumene spricht. Statt dem Genfer Ideal von gleichberechtigten Schwesterkirchen entgegen zu kommen, fordert diese Schrift die „getrennten Brüder“ zur Rückkehr unter die päpstliche Autorität auf, wenn ihnen Kirchesein im vollen Sinn zugesprochen werden soll.

Beachtet man diese beiden Schwerpunkte des Dokuments, wird verständlich, dass eine freikirchliche Stellungnahme unterschiedlich ausfallen wird. Während wir dem ersten Anliegen durchaus folgen können – wenngleich angemerkt werden soll, dass die theologische Sprache nicht in allen Einzelheiten die unsere sein wird; kann dem zweiten Thema nichts Positives abgewonnen werden – außer vielleicht dem Umstand, dass hier der Standpunkt Roms mit nicht zu übertreffender Klarheit ausgesprochen und dadurch allzu naiven Erwartungen ein Riegel vorgeschoben wird. Diese beiden Seiten sind zu beachten, wenn im Folgenden das Dokument kurz diskutiert wird.

### *ad Einleitung*

Der Taufe soll ihre Bedeutung bei der christlichen Initiation nicht strittig gemacht werden, wir reden von ihr jedoch als Gehorsamsakt des Glaubens, welcher sich in der Umkehr aufgrund des An- und Zuspruches des Evangeliums als Überantwortung des Menschen an Jesus Christus als den Herrn erweist und weniger mit den Worten des *Konstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis* („Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden“). Damit wehren wir uns von Anfang an gegen eine sakramentale Heilsvermittlung, welche dem personalen Charakter des Glaubens widerspricht, welcher vom Heiligen Geist mittels des verkündigten Wortes im Herzen des Hörers geweckt wird (vgl. Joh 16,8–9; 1 Kor 2,4–12 Röm 10,17; Eph 1,13).

Versteht man unter Punkt 2. die *römisch-katholische* „Kirche“, dann tun wir uns vom reformatorischen Verständnis herkommend mit der Behauptung schwer, dass sie „das Evangelium von Jesus in Treue verkündet und bezeugt“ hätte; fasst man den Satz jedoch so auf, dass Gott in allen Jahrhunderten die Seinen hatte, die Jesus in Treue nachfolgten, dann hat er im Hinblick auf die gegenwärtige Notwendigkeit der Evangelisation seine Berechtigung.

Wenngleich man über die Ausdrucksweise diskutieren sollte, mit der die Bedeutung des „interreligiöse Dialoges“ bei der Evangeliumsverkündigung beschrieben wird (z. B. dass die Religionen „doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet“, aus der Erklärung *Nostra aetate*, Vatikanum II), so ist doch die Grundhaltung in diesem Dokument zu würdigen, die daran festhält, dass die Erlösung selbst nur durch Jesus Christus zu den Menschen kommen kann. Beachte dazu die Warnungen gegen die unter *Punkt 4.* angesprochenen theologischen Strömungen.

Dass am Ende auch „die Tendenz, die Heilige Schrift ohne Rücksicht auf die Überlieferung und das kirchliche Lehramt zu lesen und zu erklären“ verurteilt wird, muss wohl als Seitenhieb gegen uns als Evangelikale verstanden werden. Was uns hier zum Vorwurf gemacht wird, tragen wir aber erhobenen

Hauptes; geht es uns darin gerade um die *Unmittelbarkeit* der Offenbarung Gottes an uns und die gleiche Unmittelbarkeit unserer Glaubensbeziehung zu Jesus Christus!

### ***ad I. Fülle und Endgültigkeit der Offenbarung Jesu Christi***

*Punkt 5.* und *6.* versucht die Einzigartigkeit und die Unüberbietbarkeit der Offenbarung Gottes in Christus darzustellen. Hier können wir uns anschließen. Man möchte freilich wünschen, dass es wirklich bei dem geblieben wäre, was „der Heilige Geist, der Geist Christi, die Apostel und durch sie die Kirche aller Zeiten diese „ganze Wahrheit“ (*Joh 16,13*) lehrt“ – und nicht die kirchliche Tradition die Gewichte verschoben hätte.

Die Unterscheidung des „theologischen Glaubens“ von den „Überzeugungen in anderen Religionen“, wie sich die Erklärung ausdrückt,<sup>1</sup> ist gewiss richtig. Die Frage ist nur, wie man den gnadenhaften Charakter des Glaubens betrachtet. Die Rede von der „eingegossenen übernatürlichen Tugend“, um im rechten Sinn glauben zu können, ist problematisch, da sie immer wieder dazu führt, dass der Mensch im Grunde nie sicher sein kann, ob er sich nun im notwendigen Gnadenstand des Glaubens befinde oder nicht. Diesem substanzhaften Gnadenbegriff aus der mittelalterlichen Theologie ist vom Neuen Testament her entgegenzuhalten, dass wir die Gnade in der *Begegnung* mit Jesus Christus erfahren, die der Heilige Geist wirkt. Siehe dazu das anfangs unter *ad Einleitung* Gesagte. Daraus folgt auch die personale Bindung des Glaubens an Jesus Christus durch das verkündigte Wort. Während der substantielle Gnadenbegriff der katholischen Theologie zu einer Versachlichung des Glaubensinhalts führt, als „freie Zustimmung zu der ganzen von Gott geoffenbarten Wahrheit“, worunter ja alles eingeschlossen ist, was von der (röm.-kath.) „Kirche als von Gott geoffenbarte Wahrheit zu glauben vorgelegt“ wird<sup>2</sup>.

Der Verweis auf die Besonderheit der biblischen Offenbarung in *Punkt 8.* soll gewürdigt werden; die Frage ist nur, ob in den anderen Religionen wirklich „*Elemente des Mysteriums Christi, des Guten und der Gnade*“ enthalten sind, oder ob man die Parallelen z. B. in der Morallehre (Töten, Stehlen, Ehebrechen u. a. sind in nahezu jeder Religion verboten) nicht besser durch das Zeugnis des Gewissens erklärt, welches aus der Schöpfungsordnung kommt, an der alle Menschen Anteil haben, während das „Mysterium Christi“ doch der Heilsordnung angehört, welches nur durch die göttliche Offenbarung in der Heilsgeschichte vermittelt wird. Durch solche Aussagen wird der Gefahr der religiösen Vermischung, der ja gerade diese Erklärung entgegenwirken will, nicht ausreichend gewehrt.

### ***ad II. Der fleischgewordene Logos und der Heilige Geist im Heilswerk***

Die *Punkte 9.* und *10.* stellen die Bedeutung der Menschwerdung Jesu ins rechte Licht. Deshalb kann es auch nach *Punkt 11.* nur eine Heilsordnung geben.

Der letzte Satz von *Punkt 12.* macht deutlich, was hier gesagt werden sollte: „*Die Menschen können demnach mit Gott nicht in Verbindung kommen, wenn es nicht durch Jesus Christus unter Mitwirkung des Geistes geschieht.*“ Es ist gewiss festzuhalten, dass Gott auch den Menschen, die ohne ihre Schuld das Evangelium von Jesus Christus nicht gehört haben, seine Gnade anbieten will; ob man da aber gleich von einer „*Gegenwart*“ und einem „*Handeln des Geistes*“ reden soll, wollten wir doch lieber dahingestellt sein lassen. Dieses soll nach ja nach etlichen katholischen Dokumenten „*nicht nur einzelne Menschen berühren, sondern auch die Gesellschaft und die Geschichte, die Völker, die Kulturen, die Religionen ... Der auferstandene Christus wirkt im Herzen der Menschen in der Kraft seines Geistes ... Und nochmals: es ist der Geist, der „die Samen des Wortes“ aussät, die in den Riten und Kulturen da sind und der sie für ihr Heranreifen in Christus bereit macht.*“

### ***ad III. Einzigkeit und Universalität des Heilsmysteriums Jesu Christi***

*Punkt 13.* ist zuzustimmen. Es ist uns wirklich nur „ein Name gegeben, durch den wir gerettet werden sollen“ (*Apg 4,12*). Wenn man die Absicht von *Punkt 14.* und die positive des Absolutheitsanspruchs Jesu von *Punkt 15.* ernstnimmt, fragt man sich freilich, warum die „*Theologie heute eingeladen ist, über das*

<sup>1</sup> Im lateinischen Text: „*distinctio inter fidem theologalem et credulitatem quae invenitur in aliis religionibus*“; im Englischen: „*the distinction between theological faith and belief in the other religions*“.

<sup>2</sup> Katechismus d. Katholischen Kirche, 182.

Vorhandensein anderer religiöser Erfahrungen und ihrer Bedeutung im Heilsplan Gottes nachzudenken und zu erforschen, ob und wie auch Gestalten und positive Elemente anderer Religionen zum göttlichen Heilsplan gehören können. ... (Auslassung des Verfassers) Das Zweite Vatikanische Konzil hat nämlich festgestellt, dass „die Einzigkeit der Mittlerschaft des Erlösers im geschöpflichen Bereich eine unterschiedliche Teilnahme an der einzigen Quelle in der Mitwirkung nicht ausschließt, sondern sie erweckt“.<sup>3</sup> Es bedarf einer vertieften Anstrengung zu ergründen, was diese teilhabende Mittlerschaft bedeutet, die jedoch immer vom Prinzip der einzigen Mittlerschaft Christi normiert bleiben muss: „Andere Mittlertätigkeiten verschiedener Art und Ordnung, die an seiner Mittlerschaft teilhaben, werden nicht ausgeschlossen, aber sie haben Bedeutung und Wert allein in Verbindung mit der Mittlerschaft Christi und können nicht als gleichrangig und komplementär betrachtet werden.“

Warum bleibt man hier nicht bei der Feststellung der Erklärung unter Punkt 12., dass die Möglichkeit des Heils für solche, die nichts von Christus gehört haben „in einer Gott bekannten Weise“ gegeben ist?

#### **ad IV. Einzigkeit und Einheit der Kirche**

Das ist natürlich der Abschnitt, der außerhalb der röm.-kath. Kirche nur Kritik auslösen kann. Zwar wird jeder zugeben, dass der Herr durch seine Gemeinde zum Heil der Menschen wirksam ist, warum das aber gerade nur die verfasste römische Kirche sein soll, wird durch den Verweis auf die apostolische Sukzession für von der Reformation herkommende Christen nicht erklärt werden können. Uns ist die geistliche Einheit mit der Lehre der Apostel das entscheidende Kriterium für die wahre Gemeinde und nicht die nachgewiesene (?) Amtsnachfolge ihrer Leiter.

Immerhin wird seit geraumer Zeit stets darauf hingewiesen, „dass außerhalb ihres sichtbaren Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind“,<sup>4</sup> nämlich in den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen. „Die Fortführung dieses Gedankens kann aber nur Befremden auslösen: „Bezüglich dieser Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften ist festzuhalten, dass „deren Wirksamkeit sich von der der katholischen Kirche anvertrauten Fülle der Gnade und Wahrheit herleitet.“<sup>5</sup>

Der Kirchenbegriff wird – und auch das nur in abgestufter Weise – außer der röm.-kath. Kirche nur einigen orthodoxen Ostkirchen zugestanden (Bewahrung der Sukzession und damit der Eucharistie), während die meisten aus der Reformation hervorgegangenen „kirchlichen Gemeinschaften“ nicht „Kirchen im eigentlichen Sinn“ sind. Wenn also im freikirchlichen Raum ohnehin lieber von der „Gemeinde“ gesprochen wird, wird uns das hier sogar von Rom aus nahegelegt ... Dass man zugesteht, dass die in diesen Gemeinden Getauften „Christus eingegliedert“ sind, wäre positiv, wenn man nicht gleich dazugesetzt hätte, dass ihr geistliches Leben auf das „vollständige Bekenntnis des Glaubens, die Eucharistie und die volle Gemeinschaft in der Kirche“ tendiert – das wird wohl kaum jemand aus freikirchlichen Gemeinden zustehen.

In Punkt 17. wird jedem naiven Ökumenismus mit einer Klarheit gewehrt, die jeden Protestanten aufwecken sollte, der bislang gemeint hat, dass das Modell des ökumenischen Weltkirchenrates, demnach alle Kirchen und Gemeinden zueinander wie „Schwestern“ sein sollten, je Chancen hätte, auch von der katholischen Kirche angenommen zu werden. Wenn der romtreue Katholik von Ökumene spricht, ist darum die Rückkehr in den Schoß der Kirche unter den Primat des Papstes gemeint und nichts anderes!

#### **ad V. Kirche, Reich Gottes und Reich Christi**

Punkte 18. und 19. handeln von einer Thematik, deren eingehende Diskussion den Rahmen dieses Kommentars sprengen würde. Wir können das hier Gesagte als eine Deutungsmöglichkeit stehen lassen, wenn man unter „Kirche“ die „Gemeinde der Gläubigen“ verstehen würde, aber gerade dagegen würde sich der katholische Theologe wehren ...

<sup>3</sup> II. VAT. KONZIL, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, 62.

<sup>4</sup> Dekret *Unitatis redintegratio*, 3; JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Ut unum sint*, 13: AAS 87 (1995) 928f.

<sup>5</sup> II. VAT. KONZIL, Dekret *Unitatis redintegratio*, 3.

**ad VI. Die Kirche und die Religionen im Hinblick auf das Heil**

*Punkt 20.:* Jeder bewusste Christ weiß um den Wert der Gemeinde und würde auch unterstreichen, dass sie unerlässlich zum Christsein dazugehört. Dennoch sträubt er sich dagegen, die „pilgernde Kirche als zum Heil notwendig“ zu bezeichnen. Man bemüht sich freilich heute, das „außerhalb der Kirche kein Heil“ anders auszudrücken. Sätze, wie die folgenden, gehören zur Eigentümlichkeit einer Theologie, die von der Einzigkeit der Kirche ausgeht, die sich „sichtbar“ nur in der katholischen zeigt: *„Für jene, die nicht formell und sichtbar Glieder der Kirche sind, ist das Heil in Christus zugänglich kraft der Gnade, die sie zwar nicht förmlich in die Kirche eingliedert – obschon sie geheimnisvoll mit ihr verbunden sind – aber ihnen in angemessener Weise innerlich und äußerlich Licht bringt. Diese Gnade kommt von Christus ...“*

*Punkt 21.* versucht wieder zu erklären, was im Grunde nicht zu erklären ist. Unter den „Nichtchristen“ sind hier ja wieder die gemeint, die noch nicht vom Evangelium erreicht worden sind. Wie Gott ihnen gnädig sein kann, könnte doch besser mit Kategorien des Alten Testaments beschrieben werden, als dass man fast krampfhaft versucht, eine „geheimnisvolle Beziehung zur Kirche“ herzustellen. Immerhin erkennt man im Schlusssatz dieses Punktes doch, dass heidnische Gebete „eher ein Hindernis für das Heil darstellen“.

*Punkt 22.* stellt wieder in Klarheit die Notwendigkeit der Mission heraus. Dem „interreligiösen Dialog“ werden klar die Grenzen gewiesen. An den letzten Sätzen stört uns nur der Bezug zu den „Sakramenten“, sonst ist dem nichts hinzuzufügen: *„Die Kirche muss sich vorrangig darum bemühen, allen Menschen die Wahrheit, die durch den Herrn endgültig geoffenbart wurde, zu verkünden und sie aufzurufen, dass die Bekehrung zu Jesus Christus und die Zugehörigkeit zur Kirche durch die Taufe und die anderen Sakramente notwendig sind, um in voller Weise an der Gemeinschaft mit Gott dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist teilzuhaben. Die Pflicht und die Dringlichkeit, das Heil und die Bekehrung zum Herrn Jesus Christus zu verkünden, wird durch die Gewissheit des universalen Heilswillens Gottes nicht gelockert, sondern verstärkt.“*

**ad Schluss**

Hier wird noch einmal das Ziel dieser Erklärung erläutert. Hätte man es bei *„die Wahrheit, die Christus ist, erscheint nötig als universale Autorität“* belassen, könnten wir uns anschließen, Probleme haben wir freilich mit dem Selbstbewusstsein, welches die römische Kirche auszeichnet: *„Diese einzige wahre Religion, so glauben wir, ist verwirklicht in der katholischen, apostolischen Kirche“*. Ein Blick in die Sendeschreiben der Johannes-Offenbarung sollte genügen, um uns vor einer allzu großartigen Selbsteinschätzung zu bewahren ...